

## Beschlussvorlage

**Sitzung Gemeinderat am 17.12.2025**

**- öffentlich -**

- vorberaten in den Sitzungen des Schwimmbad- und Werksausschusses am 20.10.2025 -

**Eigenbetrieb Bellamar  
Feststellung des Jahresabschlusses 2024  
Behandlung des Jahresfehlbetrages 2024  
Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2024**

## Beschlussvorschlag:

### A. Feststellungsbeschluss:

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Bellamar für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

|           |                                                                          | <b>Euro</b>   |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------|---------------|
| <b>1.</b> | <b>Erfolgsrechnung</b>                                                   |               |
| 1.1       | Summe Erträge                                                            | 3.981.332,99  |
| 1.2       | Summe Aufwendungen                                                       | 5.231.239,13  |
| 1.3       | Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)                | -1.249.906,14 |
|           | nachrichtlich:                                                           |               |
|           | Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung        | 0,00          |
|           | Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung      | 0,00          |
| <b>2.</b> | <b>Liquiditätsrechnung</b>                                               |               |
| 2.1       | <b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit</b> | -977.858,39   |
| 2.2       | <b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>   | 543.016,46    |
| 2.3       | <b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>     | -434.841,93   |
| 2.4       | <b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>  | -351.832,70   |

|           |                                                                                                        |                      |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| 2.5       | <b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres</b> (Saldo aus 2.3 und 2.4) | -786.674,63          |
| 2.6       | <b>Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen</b>                  | 630.000,00           |
| <b>3.</b> | <b>Bilanzsumme</b>                                                                                     | <b>16.903.115,04</b> |

#### **B. Behandlung des Jahresfehlbetrages 2024:**

Auf Vorschlag der Werkleitung wird der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.249.906,14 Euro vollständig aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen.

#### **C. Entlastung der Werkleitung**

Gemäß § 5 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes wird der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

#### **D. Bereitstellung Ausgleichsmittel aus dem Haushalt 2025**

Für den Ausgleich des Jahresfehlbetrags in Höhe von 1.249.906,14 Euro stehen Mittel in Höhe von 510.000 Euro im Haushalt 2025 bei der Kostenstelle 4240 0400, Sachkonto 4315 0000, zur Verfügung. 739.906,14 Euro werden überplanmäßig aus Mehrerträgen der Gewerbesteuer bereitgestellt.

#### **Erläuterungen:**

Der Jahresabschluss 2024 wurde von Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH und vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schwetzingen geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Gemeinderat, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 festzustellen.

Nach den Beratungen im Werksausschuss am 20.10.2025 hat durch den Gemeinderat zu erfolgen:

- A. die Feststellung des Jahresabschlusses 2024
- B. der Beschluss über die Behandlung des Jahresverlustes 2024
- C. der Beschluss über die Entlastung der Werkleitung

Der Beschlussvorschlag für den Gemeinderat enthält alle genannten Positionen.

#### **Finanzielles:**

Für den Ausgleich des Jahresfehlbetrags in Höhe von 1.249.906,14 Euro stehen Mittel in Höhe von 510.000 Euro im Haushalt 2025 bei der Kostenstelle 4240 0400, Sachkonto 4315 0000, zur Verfügung. 739.906,14 Euro werden überplanmäßig aus Mehrerträgen der Gewerbesteuer bereitgestellt.

**Anlagen:**

Prüfbericht Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH  
Prüfbericht Rechnungsprüfungsamt Stadt Schwetzingen

Oberbürgermeister:

Bürgermeisterin:

Werkleiter:

Kämmerei: